



BRIDGING SCIENCE & BUSINESS
RUDOLF SALLINGER FONDS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN SCIENCE AND BUSINESS AWARD DES RUDOLF SALLINGER FONDS

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Nur natürliche Personen sind zur Teilnahme an der Ausschreibung zum SCIENCE AND BUSINESS AWARD (weiterhin „S&B Award“) berechtigt. Forschungseinrichtungen und -organisationen sowie alle anderen juristischen Personen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen des Rudolf Sallinger Fonds (weiterhin „RSF“ genannt) sowie deren Angehörige und vom RSF beauftragte Dritte sind ebenfalls von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Ausschreibung des S&B Awards ist kostenlos.

1.1 Voraussetzungen für Einzeleinreichungen

- Sie verfügen über eine österreichische Staatsbürgerschaft und sind Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, oder
- Sie verfügen über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union und sind Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

1.2 Voraussetzungen für Teameinreichungen

- Zumindest ein Mitglied Ihres Teams verfügt über eine österreichische Staatsbürgerschaft, oder
- zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union.
- Alle Mitglieder des einreichenden Teams sind Studierende, PostDocs, Mitarbeiter/innen, Professor/innen oder Absolvent/innen einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

2. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen sind erfüllt, wenn Ihre Einreichung den folgenden Kriterien entspricht:

- Ihre Einreichung erfolgt auf Grund einer aktuellen Ausschreibung des S&B Awards durch den RSF.
- Es handelt sich bei Ihrer Einreichung um eine Kommerzialisierungs-idee, die auf einer / die auf wissenschaftlichen Forschungsleistung(en) beruht.
- Die von Ihnen eingereichte Idee wurde zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht kommerziell verwertet.
- Eine Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt der Einreichung maximal drei Jahre zurückliegen.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen sind vollständig und korrekt.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen werden fristgerecht über www.sallingerfonds.at online eingereicht.
- Sie haben die Zustimmung Ihrer Forschungseinrichtung zur Einreichung Ihrer auf (einer) Forschungsleistung(en) beruhenden Kommerzialisierungs-idee und verletzen durch Ihre Einreichung keinerlei Urheberrechte von Dritten.
- Sie stimmen zu, sollten Sie mit Ihrer Einreichung ins Finale kommen, Ihre Kommerzialisierungs-idee vor der Jury zu präsentieren und auch an der Preisverleihung teilzunehmen.
- Sie sind bereit, dem RSF eine Executive Summary ihrer Kommerzialisierungs-idee zu übermitteln, die im Falle eines Einzugs ins Finale auf der Website des Rudolf Sallinger Fonds veröffentlicht sowie an Kooperationspartner und Medien weitergegeben werden darf.
- Sie sind laut den in 1.1 angeführten Kriterien teilnahmeberechtigt.

3. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- Ein vertrauensvoller Umgang mit Ihren Informationen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für uns, sodass eine eventuell spätere Patentierung durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung nicht gefährdet wird.
- Die eingereichten Ideen und Dokumente der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Durchführung der gegenständlichen Ausschreibung des S&B Awards durch den RSF verwendet.
- Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass Ihre eingereichten Unterlagen und Daten an die Jury und die Mitarbeiter des RSF weitergeleitet werden.
- Mit jedem Mitglied der Jury wird ein Non-Disclosure-Agreement (NDA) und ein Non-Compete-Agreement (NCA) abgeschlossen.

-
- Die Mitarbeiter/innen des RSF sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.
 - Die eingereichten Unterlagen werden elektronisch erfasst und für die Teilnahme an der Ausschreibung verwendet. Eine Weitergabe der eingereichten Unterlagen an Dritte – mit Ausnahme der Jury-Mitglieder - erfolgt nicht.
 - Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden, Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden dürfen und für mediale Zwecke verwendet werden dürfen.
 - Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den damit verbundenen Veranstaltungen hergestellten und sie darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie ihr Namen von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Ebenso dürfen Bilder und Namen der Teilnehmer/innen für Druckwerke aller Art, auch wenn sie für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung dienen (z.B. Prospekte, Plakate etc.) gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen.
 - Sämtliche Unterlagen und Daten werden, wenn dem nicht explizit widersprochen wird, nach Ende einer Ausschreibung in die Datenbank des RSF, zum Zweck einer möglichen späteren Kontaktaufnahme übernommen. Bei Widerspruch werden die Daten nach Ablauf des Wettbewerbs nicht übernommen.

4. AUSZAHLUNG DES PREISGELDES

Die Auszahlung des Preisgeldes für Platz 1 erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Prämierung auf ein Bankkonto innerhalb der Europäischen Union.

5. ZWECKBINDUNG DES PREISGELDES

Bis vier Wochen vor der Verleihung des S&B Awards im Folgejahr muss für 25 % der ausgezahlten Mittel ein Verwendungsnachweis in Form von Belegen bzw. Rechnungen sowie einer kurzen Argumentation in Bezug auf die Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit für die weitere Umsetzung des Kommerzialisierungsproposals an den Rudolf Sallinger Fonds übermittelt werden. Der/die Sieger/in, die SiegerInnen sind dazu verpflichtet, im Rahmen der Preisverleihung des S&B AWARDS im Folgejahr ein Update über den Fortschritt Ihres Kommerzialisierungsprozesses zu präsentieren. Der Rudolf Sallinger Fonds sichert den Preisträger/innen hierfür eine finanzielle Unterstützung für Reise- und Hotelkosten im Ausmaß von maximal 500 Euro zu.

6. REISEKOSTENZUSCHUSS FÜR BIS ZU 10 FINALIST/INNEN

6.1 Anreise und Unterkunft zur Präsentation und Preisverleihung TOP 10 Finalist/innen

Der RSF übernimmt für bis zu 10 Finalist/innen Reisekosten von max. 1.000 Euro pro Einreichung.

Bei einer Anreise aus einem österreichischen Bundesland, werden Zugfahrten und Übernachtungskosten refundiert. Eine Anreise per Flugzeug kann im Ausnahmefall genehmigt werden. Hierfür ist die ausdrückliche Zustimmung des RSF einzuholen.

Die Hotelkosten dürfen 150 Euro brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen.

Bei einer Anreise aus dem Ausland werden die Flugreisekosten und die Übernachtungskosten refundiert. Die Hotelkosten dürfen 150 Euro brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen.

Die Reisekosten werden im Nachhinein bei Vorlage der entsprechenden Originalbelege durch den RSF ausbezahlt.

6.2 Anreise und Unterkunft für den/die Sieger(in)/das Siegerteam zur Präsentation des Track-Records im Rahmen der Preisverleihung im darauf folgenden Jahr

Der RSF übernimmt für den/die Sieger/in oder das Siegerteam Reise- und Hotelkosten in der Höhe von maximal 500 Euro brutto. Diese werden im Nachhinein bei Vorlage der entsprechenden Originalbelege ausbezahlt, wobei die Hotelkosten 150 Euro brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen dürfen.

7. HAFTUNG, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Der RSF haftet gegenüber den Wettbewerbsteilnehmer/innen nur für Schäden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.
- Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer/innen stellen den RSF von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der RSF haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls der Erwerb eines Gebrauchsmusters oder eines Markenschutzes ohne Zutun des RSF beeinträchtigt wird, z.B. durch Veröffentlichungen durch den / die Teilnehmer/in selbst oder mit dessen / deren ausdrücklicher Genehmigung durch den RSF.

-
- Der RSF übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
 - Sollten zur Abwicklung des S&B AWARDS Dritte durch den RSF beauftragt werden, so gelten die oben dargestellten Haftungsbeschränkungen auch zugunsten Dritter.
 - Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
-

8. SONSTIGES

- Der RSF behält sich kurzfristige Änderungen vor.
- Der RSF behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen jederzeit abbrechen zu können.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.